

**Hinweis zu den nachstehenden
Bekanntmachungen
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Stadt Meldorf**

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 57.2 „Gewerbe Kampstraße Nord“ der Stadt Meldorf für das Gebiet „westlich der Bahntrasse, östlich der Kampstraße, südlich der neuen Trasse B 431 (Sprung über die Bahn) entlang der Kampstraße ab Haus Nr.29 bis an den Kreisel sowie entlang der Trasse Sprung über die Bahn“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Zeitraum 23.03.2020 – 08.05.2020)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Novellierung der Gestaltungssatzung der Stadt Meldorf für das Gebiet gemäß ebenfalls aushängender Anlage 1 „Abgrenzung des Geltungsbereiches“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Zeitraum 01.04.2020 – 30.04.2020)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Novellierung der Erhaltungssatzung der Stadt Meldorf für das Gebiet gemäß ebenfalls aushängender Anlage 1 „Abgrenzung des Geltungsbereiches“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Zeitraum 01.04.2020 – 30.04.2020)

Das Amtsgebäude, Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, ist zur Vermeidung größerer Menschenansammlungen aufgrund der Coronaviruspandemie geschlossen. Die Auslegungen finden wie angekündigt statt. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte telefonisch (04832/9597 – 183) oder per Mail (h.neumann@mitteldithmarschen.de) mit Herrn Neumann in Verbindung.

Zusätzlich sind der Inhalt dieses Hinweises, die Bekanntmachungen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Meldorf, den 20.03.2020

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

L.S.

gez. Unterschrift

(Aßmann)